

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

Offenlegung des Entwurfs der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 98 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erlensee für das Haushaltsjahr 2019

in der Zeit vom **04. bis 15. Oktober 2019** im Rathaus Erlensee, Servicebüro,
Am Rathaus 3, 63526 Erlensee, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Einsichtnahme kann an allen Arbeitstagen während der Sprechzeiten des Servicebüros erfolgen, und zwar

Freitag, den 04.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr	
Montag, den 07.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 08.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag, den 10.10.2019	07.00 bis 16.00 Uhr	
Freitag, den 11.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr	
Montag, den 14.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag, den 15.10.2019	07.00 bis 12.00 Uhr	

Erlensee, den 27.09.2019
Für den Magistrat

gez. Stefan Erb
Bürgermeister